

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER



Liebe Gäste, Zuschauer und Eltern... Wir begrüßen Euch herzlich auf der Sportanlage des
Glashütter Sport-Vereins von 1924 e.V.!

Damit Euer Aufenthalt und die Durchführung des Spielbetriebs für alle möglichst reibungslos verläuft bitten wir Euch ein paar einfache Regeln zu beachten:

- Das Betreten der Sportanlage soll **frühestens 30 Minuten vor dem Spiel** erfolgen.
- Füllt bitte den erforderlichen Anwesenheitsnachweis **vor** Betreten der Sportanlage aus!
Vordrucke und alle wichtigen Informationen gibt es zum Download unter www.glashuetter-sv.de oder auch vor Ort auf der Anlage in den Eingangsbereichen.
- Begeht Euch nach dem Einlass zügig in die für die Zuschauer ausgewiesenen Bereiche (gem. Aushang bzw. Hygienekonzept die **ZONE 3**).
- **Mannschaften / Spieler haben auf den Laufwegen immer Vorrang.** Bitte haltet diese entsprechend den vor Ort ausgehängten Wegeplänen immer frei!
- Unterlasst in der Halbzeit oder nach dem Spiel ein **Abklatschen und / oder „Smalltalk“** mit den Spielern und Mannschaftenverantwortlichen.
- Ist das Spiel Eurer Mannschaft zu Ende **verlasst die Sportanlage bitte zügig**, damit die Fans des nächsten Spiels auch reibungslos in die Zuschauerbereiche gehen können.
Ihr seid natürlich herzlich gerne als Gäste unserer Vereinsgastronomie willkommen. Nutzt hierfür dann bitte aber den entsprechenden Eingang vorne vom Parkplatz aus.
- Weiterhin gelten natürlich die Regeln des Hygienekonzepts des Glashütter Sport-Vereins, des HFV, des SHFV und die durch die LVO Schleswig-Holstein vorgegebene Auflagen:

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN, WENN EINE GRUPPENGROÖE VON 10 PERSONEN ÜBERSCHRITTEN WIRD. ¹



Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Möglichst alleine zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften wird ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen oder die Desinfektionsspender nutzen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Geschlossene Räume nach Möglichkeit nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bitte beachtet im Bereich der Gastronomie die Vorgaben des Wirts.



Am Sportgelände bitte den Anwesenheitsnachweis ausfüllen. Wir arbeiten datenschutzkonform, wie Ihr den Aushängen entnehmen könnt. Eure Daten werden 4 Wochen nach Eurem Besuch gelöscht bzw. der Nachweis vernichtet.

¹ Gem. § 2(1) Nr. 3 Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2